

Prozess gegen Extinction Rebellion: Aktivisten wehren sich gegen Strafen

Fünf Klimaaktivisten stehen vor Gericht, angeklagt wegen Beihilfe zum Hausfriedensbruch nach Protest am NRW-Landtag.

Die Geschehnisse rund um die Protestaktion von „Extinction Rebellion“ am 20. Mai 2021 vor dem Landtag in Nordrhein-Westfalen haben nicht nur juristische, sondern auch gesellschaftliche Implikationen. Die Vorfälle und die darauf folgenden rechtlichen Konsequenzen zeigen, wie stark das Engagement für Klimaschutz in der Bevölkerung verankert ist.

Rechtliche Schritte gegen Klimaaktivisten

Am Montag stehen fünf Aktivisten vor dem Amtsgericht Düsseldorf. Ihnen wird Beihilfe zum Hausfriedensbruch vorgeworfen, da sie während der Protestaktion auf einem Wohnwagen saßen, während andere Aktivisten das Dach des Landtags bestiegen und ein großes Transparent mit der Forderung „Lobbys raus – Bürger:innen rein“ entrollten. Die Verteidigung der Angeklagten bezweifelt, dass ihre bloße Anwesenheit als Mithilfe gewertet werden kann und fordert eine Einstellung des Verfahrens. Die Aktivisten lehnen es ab, die verhängten Geldstrafen in Höhe von jeweils 450 Euro zu akzeptieren.

Langfristige Maßnahmen gegen Proteste

Die Protestaktion führte zur Installation zahlreicher Poller rund um das Landtagsgebäude, um zukünftige Demonstrationen zu

erschweren und Fahrzeuge abzuhalten. Diese Maßnahmen wurden notwendig, nachdem der Vorplatz des Landtags während der Protestaktion erst nach einer Stunde geräumt werden konnte. Die Gesamtkosten für die Poller-Anlage belaufen sich auf fast 300.000 Euro. Zu der Anlage gehören sowohl fest installierte als auch elektrisch versenkbare Poller, die eine langsame, aber nachhaltige Veränderung der Zugangsbedingungen zum Landtag bewirken.

Das Engagement für Klimaschutz wächst

Die Vorfälle sind Teil eines wachsenden Trends des zivilen Ungehorsams in Deutschland, bei dem Bürgerinnen und Bürger verstärkt gewillt sind, für ihre Überzeugungen einzutreten und somit Veränderungen herbeizuführen. Die Intensität des Protests und die daraus resultierenden rechtlichen Auseinandersetzungen verdeutlichen das dringende Anliegen, welches hinter der Aktion von „Extinction Rebellion“ steht: Der Schutz des Klimas und die Ablehnung von Lobbyismus, der oftmals gegen die Interessen der Öffentlichkeit arbeitet.

Rückblick auf frühere Protestaktionen

Es war nicht das erste Mal, dass „Extinction Rebellion“ vor dem NRW-Landtag auf sich aufmerksam machte. Bereits im Januar 2020 besetzten Aktivisten eine Treppe im Plenum und klebten sich teilweise an Fenstern fest. Diese wiederholten Aktionen zeigen, dass die Gruppe fest entschlossen ist, ihre Botschaften in den öffentlichen Raum zu tragen und politischen Druck auszuüben.

Im Kontext dieser Entwicklungen sind die bevorstehenden Gerichtsverfahren und die gesellschaftlichen Reaktionen darauf bedeutend. Sie reflektieren nicht nur die Meinungen zu Klimaschutz und zivilem Ungehorsam, sondern auch die Art und Weise, wie Gesellschaften auf die Herausforderungen der Zeit reagieren. Der WDR wird auch am 22.07.2024 über diese Themen im Radio berichten.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de